









Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Vorhabenskontrollen und abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen 4. Quartal 2020)



GZ.: StRH - 040661/2020

Graz, 3. Februar 2021

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3), photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis Seite			
1	Kurzfassung der durchgeführten Vorhabenskontrollen		5
	1.1	Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen	5
	1.1.1	Maintenance Holding Graz-Linien	5
	1.1.2	Neubau Geh- und Radweg, Umbau Straßenraum - Sturzgasse NEU und Teilabschnitt Puchstraße	ر 5
	1.2	Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen	5
	1.2.1	Erweiterung der VS Viktor Kaplan/NMS Andritz	5
	1.2.2	Bildungscampus Puntigam	5
	1.2.3	Ergänzende Maßnahmen zum Bildungscampus Puntigam - KNB – Klimafreundliche Nachhaltige Baustandards	6
2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle		7
	2.1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabenskontrolle	7
	2.2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabensabwicklungskontrolle	8
3	Berichtsteil		9
	3.1	Durchgeführte Vorhabenskontrollen	9
	3.1.1	Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen	9
	3.1.2	Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen	16
	3.2	Begonnene Vorhaben im 4. Quartal 2020	22
	3.3	Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen	22
Kontrollieren und Beraten für Graz			

Abkürzungsverzeichnis

A10/BD Stadtbaudirektion

ABI Abteilung für Bildung und Integration

Abs. Absatz

BALSA Bundesaltlastensanierungsges.m.b.H

bzw. beziehungsweise

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

gem. gemäß

GO Geschäftsordnung

GRIPS Grazer Investitionsprogramm für Pflichtschulen

GZ Geschäftszahl HG Holding Graz inkl. inklusive

KNB Klimafreundliche Nachhaltige Baustandards

LGBl. Landesgesetzblatt
NMS Neue Mittelschule

Nr. Nummer

StRH Stadtrechnungshof

VS Volksschule z.B. zum Beispiel

1 Kurzfassung der durchgeführten Vorhabenskontrollen

1.1 Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen

1.1.1 Maintenance Holding Graz-Linien

Bedarf:
Sollkosten:
Folgekosten (Lebenszykluskosten)

1.1.2 Neubau Geh- und Radweg, Umbau Straßenraum - Sturzgasse NEU und Teilabschnitt Puchstraße

Bedarf:Sollkosten:Folgekosten (Lebenszykluskosten)

1.2 Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen¹

1.2.1 Erweiterung der VS Viktor Kaplan/NMS Andritz

Bedarf:Sollkosten:Folgekosten (Lebenszykluskosten):

1.2.2 Bildungscampus Puntigam

Bedarf²:
Sollkosten:
Folgekosten (Lebenszykluskosten):

Wenn erforderlich, ist im Zuge eines Vorhabensbeschlusses bei wesentlichen Änderungen des Vorhabens, z.B. Ausweitung eines Vorhabens, zusätzliche notwendige Maßnahmen, der Bedarf ergänzend zum Planungsbeschluss zu bewerten. In der Vorhabenskontrolle zum Vorhabensbeschluss gibt es dann ein eigenes Kapitel.

² Die Kontrolle des Bedarfs war Teil der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss.

1.2.3 Ergänzende Maßnahmen zum Bildungscampus Puntigam - KNB – Klimafreundliche Nachhaltige Baustandards

• Bedarf³:



• Sollkosten:



• Folgekosten (Lebenszykluskosten):

Piktogramme

1

in Ordnung



teilweise in Ordnung



nicht in Ordnung



nicht Gegenstand der Kontrolle

³ Die Kontrolle des Bedarfs war Teil der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss.

2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabenskontrolle

Auf Grund der teilweisen Novellierung von Vorschriften des Statutes der Landeshauptstadt Graz⁴ und der Einführung einer Haushaltsordnung⁵ kam es zu Änderungen bei der Kontrolle von Vorhaben. So änderte sich nicht nur die Bezeichnung, sondern mussten bei investiven Vorhaben, die 2,4 Millionen Euro überstiegen, das zuständige Stadtsenatsmitglied folgende Beschlüsse erwirken.

- 1. Planungsbeschluss
- 2. Vorhabensbeschluss
- zu 1. Zur Erwirkung des Planungsbeschlusses waren dem Stadtrechnungshof, wenn möglich ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten bezüglich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten vorzulegen.
- zu 2. Zur Erwirkung des Vorhabensbeschlusses waren dem Stadtrechnungshof die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Diese sind:
 - a. Gesamtkosten des investiven Vorhabens, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten,
 - b. voraussichtliche Lebenszykluskosten,
 - c. indirekten finanziellen Belastungen,
 - d. die voraussichtlichen Jahresauszahlungen und
 - e. Angaben der Kostenbeteiligung Dritter.

Gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 89 Abs. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in der Fassung vom 26.2.2020.

Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG), in Kraft getreten am 1.1.2020, § 20 erhebliche investive Vorhaben.

2.2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabensabwicklungskontrolle

Im Rahmen der Statutenänderung der Stadt Graz (LGBl. Nr. 34/2020) wurde im § 98 Abs. 3 der Begriff Projektabwicklungskontrolle durch den Begriff Vorhabensabwicklungskontrolle ersetzt⁶. Ergänzend ist im § 20 der Haushaltsordnung der Stadt Graz (Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019) verankert, dass die durchzuführenden Dienststellen Kontrollsysteme zur Steuerung des investiven Vorhabens einzurichten haben.

Führt der Stadtrechnungshof eine Vorhabenskontrolle durch, so begleitet er dieses Vorhaben auch bei seiner Umsetzung (Vorhabensabwicklungskontrolle). Dabei liegt das Augenmerk auf zwei Fragen:

- 1. Entsprechen die Ist-Kosten den geplanten Soll-Kostenberechnungen?
- 2. Sind die internen Kontrollsysteme für die Steuerung der Vorhabensabwicklung plausibel und effizient?

Bei einer Überschreitung der Sollkosten von mehr als 10% sind die verantwortlichen Stellen verpflichtet, dies mit einer ausführlichen Begründung dem Stadtrechnungshof zu melden ("Gesamtkostenverfolgung"). Das Gleiche gilt für wesentliche Änderungen des Vorhabens während dessen Ausführung. Der Stadtrechnungshof hat dann binnen zwei Monaten dem Kontrollausschuss zu berichten.

Der Stadtrechnungshof führt eine Vorhabensabwicklungskontrolle nach Vorlage eines Vorhabensbeschlusses durch. Eine Vorhabensabwicklungskontrolle ist bei Planungsbeschlüssen nicht vorgesehen. Der Stadtrechnungshof informiert jedoch im Rahmen des Informationsberichts 3. Quartal über den Umsetzungstand von Planungsbeschlüssen. Betroffen sind auch jene Planungsbeschlüsse die über 2,4 Millionen Euro liegen.

Jene Vorhaben die der Gemeinderat vor der Statutenänderung beschloss, bezeichnet der Stadtrechnungshof als Projektabwicklungskontrolle und jene nach der Statutenänderung als Vorhabensabwicklungskontrolle. Bezüglich einer leichteren Lesbarkeit des Berichts wird im Bericht auf die Unterscheidung der Begrifflichkeit Projekt und Vorhaben verzichtet und ausschließlich die Begrifflichkeit Vorhaben verwendet.

3 Berichtsteil

3.1 Durchgeführte Vorhabenskontrollen

3.1.1 Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen

3.1.1.1 Maintenance Holding Graz-Linien

3.1.1.1.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Vorhaben zuständigen Stadtsenatsreferenten traf am 31. Juli 2020 ein.

3.1.1.1.2 Eckdaten zum Vorhaben

Gegenstand des Vorhabens am Standort Steyrergasse Süd der Graz-Linien waren:

- Absiedlung bestehender Nutzungen vom Standort Steyrergasse-Süd,
- Baufeldfreimachung (Abbruch) inklusive Leitungsverlegungen,
- Durchführung des Altlasten-Sanierungsprojekts "Altlast ST28: Gaswerk Jakomini"⁷ in enger Kooperation mit der BALSA^{8,9},
- Errichtung einer Tiefgarage für ungefähr 300 Fahrzeuge,
- Errichtung einer Abstellhalle für lange Straßenbahnen bis zu 38,0m (45 Fahrzeuge),
- Erweiterung der Hauptwerkstätte¹⁰ um 3 Arbeitsstände inklusive einer Unterflur-Drehmaschine¹¹,
- Verlängerung der bestehenden Remise 2 Richtung Norden bis zur Steyrergasse,
- Adaptierung der Betriebswerkstätte¹² im Gebäude der Remise 2 für lange Straßenbahnen
- Gleisanbindung Schönaugürtel.
- Errichtung eines Geh- und Radweges an der östlichen Grenze des Projektgebiets.

⁷ Link zum Altlastenatlas des Umweltbundesamtes: <u>Altlast ST28 Gaswerk Jakomini</u>

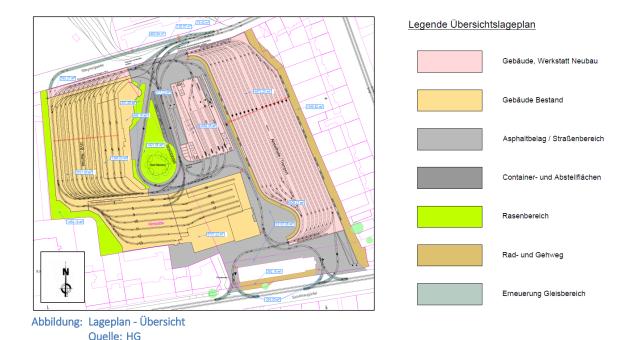
⁸ Bundesaltlastensanierungsges.m.b.H (BALSA)

⁹ BALSA: Projekt - Altlast "Gaswerk Jakomini"

¹⁰ Hauptwerkstätte: zuständig für periodische Inspektionen (Revisionsarbeiten) und Reparaturen

¹¹ Unterflurdrehmaschinen dienen der Bearbeitung von Radsätzen an schienengebundenen Fahrzeugen.

Betriebswerkstätte: zuständig für tägliche Inspektionen zur Sicherung des laufenden Betriebs



Für das Gesamtvorhaben Teilprojekt Steyrergasse-Süd veranschlagten die Holding Graz-Linien in Summe rund 156 Millionen Euro.

In einem ersten Schritt beantragten die Holding Graz-Linien im Zuge des Planungsbeschlusses Budgetmittel in einer Gesamthöhe von 7,1 Millionen Euro für

- weiterführende Planungen, Einleitung und Durchführung eines eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Zusammenhang mit der Errichtung einer Straßenbahn-Abstellhalle und der Erweiterung der Betriebswerkstätte,
- weiterführende Planungen und Einleitungen eines Baugenehmigungsverfahrens zum Ausbau des Bestandsobjektes in der Auer-Welsbach-Gasse 26,
- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen,
- eventuell Durchführung eines Architekturwettbewerbes, vor allem betreffend die stadtbildprägende Fassadengestaltung der Abstellhalle und der Hauptwerkstätte,
- allfällige, zusätzlich benötigte technische Gutachten,
- usw.

3.1.1.1.3 Stellungnahme

Dieser Bericht behandelte ausschließlich den Bedarf der Holding Graz im Zuge des Ausbaus des Areals Steyrergasse-Süd, unter anderem der Errichtung einer Abstellhalle für bis zu 45 langen Straßenbahnwagen, der Erweiterung der Hauptwerkstätte sowie der Verlängerung der bestehenden Remise 2 (Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss). Die entsprechend aufbereiteten

detaillierten Soll- und Folgekosten waren zu einem späteren Zeitpunkt im Detail zu kontrollieren bzw. darüber zu berichten.

Die geplanten Ausbaumaßnahmen auf dem Areal Steyrergasse-Süd waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Sie entsprachen der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz zum Ausbau des Öffentlichen Verkehrs. Mit den Ausbaumaßnahmen sollten Abstellflächen für die in Zukunft anzuschaffenden langen Straßenbahnen geschaffen und infrastrukturelle Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs der Holding Graz-Linien durchgeführt werden.

Die Graz Linien veranschlagten für das Teilprojekt Steyrergasse-Süd im Zuge des Masterplans "Maintenance Graz Linien" rund 156 Millionen Euro. Im Zuge der Kontrollen zum Planungsbeschluss nahm der Stadtrechnungshof in die vorgelegten Grobkostenberechnungen Einsicht, kontrollierte diese aber nicht im Detail. Diese Kontrolle war Gegenstand im Zuge des Vorhabensbeschlusses nach erfolgten weiterführenden Detailplanungen. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes entsprachen die Grobkostenberechnungen dem Projektstand.

Zur möglichen Finanzierung des Vorhabens konnte wegen der, zum Zeitpunkt der Kontrolle im Laufe befindlichen Erarbeitung eines Nachtragsbudgets auf Grund der Corona-Krise keine Aussage getroffen werde.

Auf Grund der zu erwartenden Verschlechterung der Budgetsituation der Stadt Graz, aktuell verursacht durch Einnahmenverluste auf Grund der Corona-Krise, wies der Stadtrechnungshof auf das unbedingte Erfordernis hin, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Stellungnahme Holding Graz

Wir bedanken uns für die professionelle und konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns, dass für den Stadtrechnungshof das Projekt nachvollziehbar und plausibel ist und die Projektkosten dem Projektstand entsprechend bewertet wurden.

Stellungnahme Finanzdirektion

Im Hinblick auf den (aus finanzieller Sicht wohl zentralen) fett gedruckten letzten Absatz in der Kurzfassung muss vor einer etwaigen Beschlussfassung im Gemeinderat in weiterer Folge der Auftrag an das Projektteam erteilt werden, intensiv zu prüfen, welche Teile aus dem Gesamtprojekt möglichst ohne Schaden weiter nach hinten verlagert werden können, sodass sich die finanzielle Belastung der Stadt in den nächsten Jahren besser verteilt, ohne dass deswegen die verkehrstechnisch wichtigsten Weichenstellungen verzögert werden sollen.

3.1.1.2 Neubau Geh- und Radweg, Umbau Sreaßenraum - Sturzgasse NEU und Teilabschnitt Puchstraße

3.1.1.2.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Vorhaben zuständigen Stadtsenatsmitglieds traf am 17. November 2020 ein.

3.1.1.2.2 Eckdaten zum Vorhaben

Das geplante Vorhaben umfasste

- die Errichtung eines Geh- und zweispurigen Radweges in einem Teilabschnitt östlich der Puchstraße (derzeit Grünstreifen am rechten Mühlgangufer) und im nördlichen Bereich der Sturzgasse inklusive Errichtung eines Brückentragwerks über den Mühlgang,
- die Errichtung eines Gehweges südlich der Sturzgasse am linken Ufer des Mühlganges,
- Straßenbaumaßnahmen im betroffenen Teilabschnitt der Puchstraße (Verbreiterung) und in der Sturzgasse (Verschiebung nach Süden),
- Adaptierungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich Puchstraße/Lauzilgasse inklusive Errichtung einer Druckknopfampel,
- Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Puchstraße/Sturzgasse,
- Adaptierungsmaßnahmen im Bereich der Beleuchtung,
- Errichtung von Grünstreifen sowie
- Baumpflanzungen.

Die Errichtung der Geh- und Radwegabschnitte sollte im Zuge der "Radoffensive Graz" in Kooperation mit dem Land Steiermark unter budgetärer Beteiligung des Landes Steiermark im Ausmaß von 50 Prozent erfolgen.

Die Kosten für die Straßenbaumaßnahmen sollten zu 100 Prozent durch die Stadt Graz getragen werden.

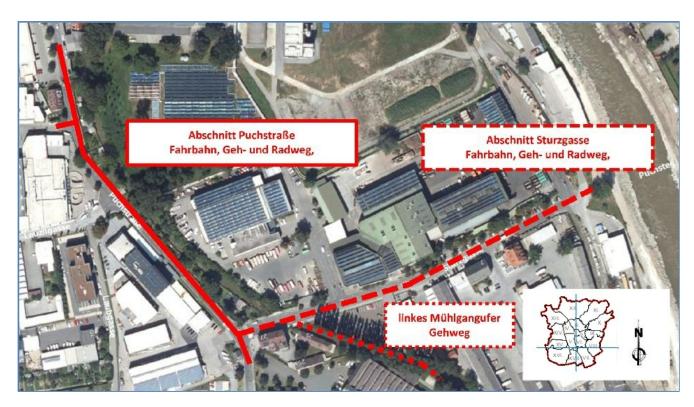


Abbildung: Übersicht Vorhabensgebiet Sturzgasse – Teilabschnitt Puchstraße Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung / Online Services, ergänzende Anmerkungen StRH (Basis Unterlagen A10/BD)

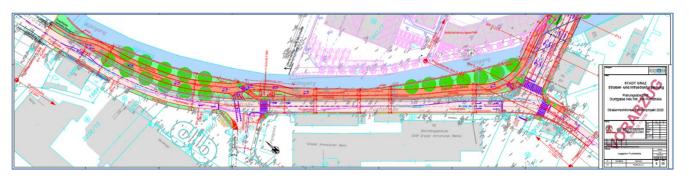


Abbildung: Vorabzug Lageplan Puchstraße und Kreuzung Sturzgasse inkl. Anschluss Lauzilgasse Quelle: A10/BD



Abbildung: Vorabzug Lageplan Sturzgasse , Kreuzung Puchstraße und Gehweg linkes Mühlgangufer Quelle: A10/BD

Für das Gesamtvorhaben veranschlagte die Stadtbaudirektion rund 4,8 Millionen Euro brutto. Der Anteil des Landes Steiermark für den Bereich der Geh- und Radwege sollte laut Grobkostenschätzung der Stadtbaudirektion rund 960.000 Euro brutto betragen.

In einem ersten Schritt beantragte die Stadtbaudirektion im Zuge des Planungsbeschlusses Budgetmittel in einer Höhe von 168.000 Euro. Diese entsprachen dem 50 Prozent-Anteil der Stadt Graz im Zuge der mit dem Land Steiermark bei der "Radoffensive Graz" vereinbarten Kostenteilung der benötigten Gesamtbudgetmittel für weiterführende Planungen.

3.1.1.2.3 Stellungnahme

Dieser Bericht behandelet ausschließlich den Bedarf zum Vorhaben Sturzgasse NEU inklusive Teilabschnitt Puchstraße im Rahmen der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss. Die im Zuge der weiterführenden Planungen entsprechend aufbereiteten detaillierten Soll- und Folgekosten waren zu einem späteren Zeitpunkt im Detail zu kontrollieren bzw. darüber zu berichten (Vorhabenskontrolle Vorhabensbeschluss).

Die geplanten Ausbaumaßnahmen, das waren Neubau- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der bereits bestehenden Fahrbahnen, die Errichtung von Geh- und Radwegen (zweispurig) sowie Baumaßnahmen im Bereich der Grünstreifen, waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Sie entsprachen auch dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur "Radoffensive Graz". Durch die

Errichtung einer Ampelanlage im Kreuzungsbereich Puchstraße/Sturzgasse sollten auch die, in der Vergangenheit immer wieder auftretenden Verkehrsprobleme durch den Zulieferverkehr der Grazer Bevölkerung zum Recyclingcenter beseitigt werden.

Die Stadtbaudirektion veranschlagte für das Vorhaben Gesamtkosten in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro brutto. Für weiterführende Planungen waren von der Stadtbaudirektion 336.000 Euro budgetiert. Auf Grund der 50 prozentigen Kostenteilung im Zuge der Radoffensive Graz mit dem Land Steiermark belief sich der Anteil der Stadt Graz auf 168.000 Euro.

Im Zuge der Kontrollen zum Planungsbeschluss nahm der Stadtrechnungshof in die vorgelegten Grobkostenberechnungen der Stadtbaudirektion Einsicht, kontrollierte diese aber nicht im Detail. Diese Kontrolle war Gegenstand im Zuge des Vorhabensbeschlusses nach erfolgten weiterführenden Detailplanungen. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes entsprachen die Grobkostenberechnungen dem Projektstand.

Auf Grund der Verschlechterung der Budgetsituation der Stadt Graz, aktuell verursacht durch Einnahmenverluste auf Grund der Corona-Krise, wies der Stadtrechnungshof auf das unbedingte Erfordernis hin, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken.

3.1.2 Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen

3.1.2.1 Erweiterung der VS Viktor Kaplan/MS Andritz

3.1.2.1.1 Kontrollantrag

Der zuständige Stadtrat stellte am 6. August 2020 den Antrag auf Kontrolle. Darin erging das Ersuchen im Zuge des Grazer Investitionsprogramms für den Pflichtschulausbau II (GRIPS II) gem. § 6 der GO für den Stadtrechnungshof eine Vorhabenskontrolle für die Erweiterung der VS Viktor Kaplan sowie der NMS Andritz durchzuführen.

3.1.2.1.2 Eckdaten zum Vorhaben

Im Projektauftrag definierte die ABI mit der GBG als Projektzweck -

- Bereitstellung eines zusätzlichen Turnsaales, welcher sowohl als Turnsaal für die Mittelschule, als auch als Veranstaltungsstätte dienen sollte,
- Bereitstellung einer separaten Ausspeisung,
- Bestandsadaptierungen im Bereich der Mittelschule aufgrund von erforderlichen Ersatzflächen für Lehrküche, Lagerraum, Vor- und Waschraum,
- Bestandsadaptierungen im gesamten Mittelschulbereich, um einen optimalen, funktionellen und funktionierenden Schulbetrieb zu erlangen,
- Integration zweier Polyschwerpunktklassen samt Werkstatt und
- Musikproberaum -

mit dem primären Ziel der räumlichen Entflechtung von Volkschule und Mittelschule.

Der Entwurf zum Gemeinderatsbericht sah für dieses Vorhaben eine Gesamtsumme über rund 7 Millionen Euro brutto vor.

Nach Ansicht des Stadtrechnunshofes bedurfte diese Summe einer Korrektur um rund minus 250.000 Euro (Fehler bei der Berechnung der Kosten für die Zwischenfinanzierung).

3.1.2.1.3 Stellungnahme

Im Rahmen dieses Vorhabens plante die ABI, ausgeführt durch die GBG, die Erweiterung der Volkschule Viktor Kaplan und Mittelschule Andritz um einen Turnsaal, einen Musikproberaum, zwei Polytechnische Klassen und den Bau/Umbau eines Speisesaals samt Nebenräumen.

Teile dieses Vorhabens, wie die Erweiterung um den Turnsaal stammten bereits aus GRIPS I. Im Rahmen dieses ersten Schulausbauprogrammes kam es aus Budgetgründen nur zum Ausbau der Volkschule um 4 Klassen inklusive Nebenräumen. Der grundsätzliche Bedarf an Turnsälen und Räumlichkeiten für

Ganztagesschulen führte die ABI und GBG im Rahmen des Beschlusses von GRIPS II erneut an. Der Stadtrechnungshof bestätigte dies im Rahmen seiner vorgezogenen Bedarfskontrolle.

Das nun vorgelegte Vorhaben ging über das ursprünglich vom Gemeinderat beschlossene Projekt (Vorhaben) hinaus. Der Stadtrechnungshof empfahl für das nächste geplante Schulausbauprogram unabhängig davon bei jedem einzelnen Vorhaben über 2,4 Millionen Euro - wie laut Haushaltsordnung vorgegeben - einen Planungs- und einen Vorhabensbeschluss dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Stadtrechnungshof hob positiv hervor, dass die Planung des Architekturbüros die Vorgaben der Nutzer den Um- und Ausbau durch Umfunktionieren von bestehenden Räumlichkeiten sparsam und zweckmäßig umsetzte. Des Weiteren setzte die GBG Empfehlungen aus vorhergehenden Projekt um. So lagen beispielsweise Referenzlisten für Kostenkennwerte oder eine Dokumentation der GBG über die Kontrolle der externen Kostenschätzung vor.

Der Stadtrechnungshof kritisierte, dass die Kostenberechnungen mit einer Bandbreite von +/- 20 % auf Basis einer Vorentwurfsplanung, auf Quadrat- und Kubikmeteransätzen sowie auf prozentuellen Annahmen erfolgten. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes waren diese noch nachzuschärfen.

Der Stadtrechnungshof empfahl zum endgültigen Vorhabensbeschluss nachvollziehbare Sollkostenberechnungen, mit entsprechenden Massen- und Mengenberechnungen basierend auf einer Entwurfsplanung vorzulegen.

Die Berechnung der Folgekosten war nachvollziehbar, enthielten aber keinen Ansatz für die möglichen Zusatznutzungen. Bei einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren betrugen die errechneten Lebenszykluskosten über 18,5 Millionen Euro; diese könnten sich durch die doppelte Beanspruchung erhöhen.

Auf Grund der zu erwartenden Verschlechterung der Budgetsituation der Stadt Graz, aktuell verursacht durch Einnahmenverluste auf Grund der Corona-Krise, weist der Stadtrechnungshof auf das unbedingte Erfordernis hin, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass auf Grund der neuen Regelungen zum Rechnungswesen, derartige Investitionen durch Abschreibungen den Ergebnishaushalt belasten.

3.1.2.2 Bildungscampus Puntigam

3.1.2.2.1 Kontrollantrag

Der zuständige Stadtrat stellte am 6. August 2020 den Antrag auf Kontrolle. Darin erging das Ersuchen im Zuge des Grazer Investitionsprogramms für den Pflichtschulausbau II (GRIPS II) gem. § 6 der GO für den Stadtrechnungshof eine Vorhabenskontrolle für die Errichtung des Neubaus der VS Puntigam durchzuführen.

3.1.2.2.2 Eckdaten zum Vorhaben

Der Entwurf zum Gemeinderatsbericht sah eine Projektsumme über 19,3 Millionen Euro brutto vor. Der Gemeinderat beschloss bereits die Kosten für den Wettbewerb von 200.00 Euro und Planungsmittel in der Höhe von 1,2 Millionen Euro.

Im Projektauftrag definierte die ABI mit der GBG im Mai 2020 als Projektzweck im Rahmen des Schulausbauprogrammes GRIPS II Folgendes:

- Bereitstellung zwanzig zusätzlicher Klassen,
- Ausbau der räumlichen Infrastruktur für die Ganztagesschule,
- Bestandsadaptierungen im Bereich Mittelschule,
- bis zu Erweiterung (Fertigstellung des 2. Bauabschnittes) der Mittelschule wird dieser eine Ersatzfläche für die abgebrochenen Bereiche der Mittelschule vorübergehend zur Verfügung gestellt,
- Bereitstellung eines Provisoriums für die Bauzeit und
- Maßnahmen betreffend gesundem Bauen.

3.1.2.2.3 Stellungnahme

Das zum Beschluss vorliegende Vorhaben war im Wesentlichen gut vor- und aufbereitet.

Über das konkrete Ausmaß des Bauvorhabens und die voraussichtlichen Kosten informierten ABI und GBG den Gemeinderat erst im Rahmen des nun vorgelegten Vorhabensbeschlusses. Der Gemeinderat hatte davor keinen Überblick über das endgültige Ausmaß und die Kosten des Vorhabens und somit keine Entscheidungsmöglichkeit.

Die Kostenschätzungen basierten auf der Entwurfsplanung des Architekten. Die GBG und der Generalplaner legten eine detaillierte Kostenschätzung vor. Diese basierten auf Massen- und Mengenberechnungen und waren im Wesentlichen nachvollziehbar und dokumentiert. Durch die Dokumentation, Aufbereitung und Übermittlung aller Beilagen war die Abstimmung der Gesamtkosten mit den Detailkostenschätzungen und Leistungsverzeichnissen möglich und die Kostenschätzung nachvollziehbar und plausibel.

Bei diesem Vorhaben prüfte ein externer Kostenrechner die Kostenschätzungen des

Generalplaners. Die Kontrolle bezog sich sowohl auf Mengen, Massen- und Flächenkontrollen als auch auf die gewählten Preise. Die GBG und der Generalplaner belegten gegen Ende der Kontrolle nach mehrmaligen Nachfragen, dass sie die vom Kostenrechner geforderten Berechnungen und Unterlagen nachlieferten.

Die ergänzenden Stichproben des Stadtrechnungshofes ergaben keine Beanstandungen. Die Entscheidung für eine zum Teil aufwendigere, teurere Möblierung und Gestaltung der Außenanlagen, wie beispielsweise 7 Trampoline, waren die Festlegung der ABI und des Stadtrates den Außenanlagen mehr Bedeutung zu geben.

Die Folgekostenberechnung war plausibel. Die GBG errechnete im Rahmen dieses Projektes Lebenszykluskosten in Höhe von 50,3 Millionen Euro bei einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren. Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass diese Kosten transparent als weitere Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder des Gemeinderates dargestellt sind.

Auf Grund der zu erwartenden Verschlechterung der Budgetsituation der Stadt Graz, aktuell verursacht durch Einnahmenverluste auf Grund der Corona-Krise, weist der Stadtrechnungshof auf das unbedingte Erfordernis hin, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass auf Grund der neuen Regelungen zum Rechnungswesen, zukünftige Investitionen durch Abschreibungen den Ergebnishaushalt, der ausgeglichen zu gestalten ist, belasten werden und somit Aufwendungen in der Verwaltung einschränken.

3.1.2.3 Ergänzende Maßnahmen zum Bildungscampus Puntigam - KNB - Klimafreundliche Nachhaltige Baustandards

3.1.2.3.1 Kontrollantrag

Die GBG trat am 15. Oktober 2020 an den Stadtrechnungshof mit dem Ersuchen heran

- 1,9 Millionen Mehrkosten für Zusatzmaßnahmen für klimafreundliche Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens "Bildungscampus Puntigam" in den Gemeinderatsbericht im November aufzunehmen, aber
- diesen Teil des Vorhabens erst im Dezember dem Gemeinderat zum Beschluss und
- davor dem Stadtrechnungshof die notwendigen Unterlagen zur Kontrolle mit dem Ersuchen um eine ergänzende Stellungnahme vorzulegen.

3.1.2.3.2 Eckdaten zum Vorhaben

Der Stadtrechnungshof sagte am 16. Oktober 2020 zu, die Kontrolle des im Gemeinderatsbeschluss "Bildungscampus Puntigam" bereits erläuterten Teilprojektes "Klimafreundliche Nachhaltige Baustandards" über 1,9 Millionen durchzuführen. Davon beschloss der Gemeinderat bereits 500.000 Euro im Rahmen des Vorhabensbeschlusses im November. Das nun zur Kontrolle vorliegende (Teil) Vorhaben über 1,38 Millionen Euro brutto beinhaltete geplante Kosten für

- Energieeffiziente Haustechnik
- Nachhaltige Baustoffe
- Begrünung, klimawandelresistente Pflanzungen
- Abbruchkonzept und
- Dienstleistungen für Umsetzung dieser Maßnahmen.

Diese Kontrolle beinhaltete sowohl den Bedarf als auch die Plausibilisierung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

- a) Anschaffungskosten (Gesamtkosten des investiven Vorhabens)
- b) Folgekosten (voraussichtliche Lebenszykluskosten)
- c) Finanzierung (indirekte finanzielle Belastungen, voraussichtliche Jahresauszahlungen und Angaben der Kostenbeteiligung Dritter).

3.1.2.3.3 Stellungnahme

Die zum Beschluss vorliegenden Maßnahmen "KNB - Klimafreundliche Nachhaltige Baustandards" über 1,38 Millionen Euro brutto waren Teil des Vorhabens "Bildungscampus Puntigam". Das Vorhaben beschloss der Gemeinderat bereits im November 2020. Dieser Teil des Projektes sollte nach Kontrolle des Stadtrechnungshofes im Dezember beschlossen werden.

Der Bedarf resultierte aus der grundsätzlichen Entscheidung der Stadt Graz zur

Umsetzung von "Klimafreundlichen Nachhaltigen Baustandards". Die Wahl des Bildungscampus Puntigam - Neubau einer 20- klassigen Pflichtschule mit Anforderungen wie zeitgemäße Lern- und Lehrszenarien, Räume für Ganztagesbetreuung, Platz für Grünraum und Fahrradmobilität oder mehr Licht und Luft - zur Umsetzung dieser Maßnahmen war nachvollziehbar.

Die geplanten Sollkosten resultierten aus der Umsetzung dieser Maßnahmen. Hinsichtlich der Kosten für "Begrünung und klimawandelresistente Pflanzungen" verwies der Stadtrechnungshof auf seine Feststellung hinsichtlich der Planung von zum Teil aufwendigeren, teureren Gestaltung der Außenanlagen im Vorhabensbeschluss "Bildungcampus Puntigam". Zusätzlich zu den beschlossenen 600.000 Euro sollten im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen weitere 110.000 Euro hinzukommen.

Grundsätzlich gibt der Stadtrechnungshof zu bedenken, dass es mit der Investition/Anschaffung von "Energieeffizienter Haustechnik" oder Begrünung nicht getan ist. Abgesehen von der Wartung oder der jährlichen Pflanzenpflege durch einen Gärtner bedarf es Personen, die im "täglichen Gebrauch" die Fähigkeiten und zeitlichen Ressourcen haben, die technische Ausstattung zu bedienen und den Außenbereich zu pflegen.

Nach knapper Durchsicht waren die vorgelegten Folge- und Lebenszykluskosten eine grobe Schätzung und nicht vollständig. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes werden auch für noch nicht berücksichtigte Bereiche, wie z.B. Beete und Bäume auf Terrassen, zusätzliche Folgekosten anfallen. Das Gleiche galt für die berechneten Lebenszykluskosten; bedingt durch zusätzliche Kosten z.B. für einen (teilweise) notwendigen Austausch von Pflanzen bzw. Neupflanzungen.

Die Argumentation der GBG auf Grund der fehlenden Erfahrungswerte zum Beschlusszeitpunkt in diesem Bereich war großteils nachvollziehbar. Dennoch, durch den Ausweis sämtlicher Folge- und Lebenszykluskosten würden dem Gemeinderat, vor allem betreffend zusätzlicher Kosten bezogen auf einen Lebenszyklus, weitere Informationen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen.

Der Stadtrechnungshof verweist abermals auf seine Empfehlung zur Beschränkung von Investitionen auf ein notwendiges Mindestmaß.

3.2 Begonnene Vorhaben im 4. Quartal 2020

Im 4. Quartal 2020 begannen keine Vorhaben (Spatenstich) die einer Vorhabenskontrolle durch den Stadtrechnungshof unterlagen.

3.3 Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen

Im 4. Quartal 2020 schloss der Stadtrechnungshof keine Vorhabensabwicklungskontrollen ab.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter http://stadtrechnungshof.graz.at abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA